



Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen SPD**

Katzenschutz entbürokratisieren – Kreisverwaltungsbehörden entlasten, Katzen schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine landesweite Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Halterkatzen im Rahmen einer Katzenschutzverordnung einzuführen. Die Kastrationspflicht soll für Halterkatzen über fünf Monate mit unkontrolliertem Freigang gelten.

Darüber hinaus sollen Ausnahmetatbestände für begründete Fälle einer zukünftig gewünschten Fortpflanzung betreffender Tiere im Rahmen einer eingetragenen Zucht vorgesehen werden. Die Tiere von eingetragenen Züchtern sind somit von der Kastrationspflicht ausgenommen.

Die Verabschiedung der Verordnung ist durch eine Informationskampagne unter Einbeziehung der Tierärzte zu begleiten und mit praktikablen Übergangsfristen zu versehen.

In Bezug auf Freigängerkatzen muss zudem weiterhin für die Belange des Jungvogelschutzes in der Brut- und Setzzeit von April bis Juli sensibilisiert werden und für eine erhöhte Aufmerksamkeit der Katzenhaltenden geworben werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, wie die bisherigen Mittel zur Kastration verwilderter Hauskatzen verstetigt und vor dem Hintergrund der gestiegenen Gebührensätze gegebenenfalls erhöht werden könnten. Zudem ist für finanzschwache Tierhaltende ein Härtefallfonds aus Landesmitteln einzurichten, der für bereits gehaltene Katzen die Kosten der Kennzeichnung und Kastration übernimmt.

Begründung:

Der Erlass von Katzenschutzverordnungen nach § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) ist in Bayern an die Kreisverwaltungsbehörden übertragen. Begründet wird dies damit, dass so am besten auf vor Ort auftretende Probleme im Sinne von zu vielen verwilderten Katzen, die an Parasiten, Unterernährung sowie Krankheiten leiden, reagiert werden kann. An der Realität läuft dies indes klar vorbei. Gerade einmal sieben Kommunen in Bayern haben eine Katzenschutzverordnung mit Kastrationspflicht erlassen. Demgegenüber stehen rund 300 000 streunende Katzen in Bayern. Hinzu kommt, dass die schon immer sehr fruchtbaren Tiere mittlerweile ganzjährig Nachwuchs bekommen, was die Zahl an verwilderten Katzen weiter steigen lässt. Viele dieser Tiere sind krank und haben beispielsweise den sogenannten Katzenschnupfen, der zur Erblindung der Tiere führen kann. Zudem steigt die Ansteckungsgefahr und damit die unkontrollierte Ausbreitung von Krankheiten, deren Erreger schlimmstenfalls auch auf andere Tiere

oder Menschen überspringen können. Gerade aufgrund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ausbreitung der Vogelgrippe auf andere Tierarten sollten hier Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, die erlauben, Ausbreitungswege nachzuverfolgen bzw. einzudämmen.

Der Tierschutzbund fordert schon seit Langem, dass hier gehandelt werden muss, da die gegenwärtige Situation zu großem Leid für Katzen führt. Auch die Tierheime in Bayern sind durch die enorme Anzahl an Katzen überfordert und müssen regelmäßig Tiere ablehnen, da die räumlichen und personellen Kapazitäten für eine Aufnahme dieser nicht vorhanden sind. Darüber hinaus belastet die Katzenflut die Tierheime auch finanziell sehr stark. All das zeigt, dass der aktuelle Weg weder aus Sicht des Tierschutzes noch aus Sicht der bereits überlasteten Tierheime sinnvoll ist. Daher braucht es einen neuen Ansatz, um das Leid von Katzen zu beenden und die Tierheime und Kreisverwaltungsbehörden zu entlasten.